

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.02.2024	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Kreisverwaltung - östlich Wasserstraße, nördlich Schulstraße" - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zielsetzung: Bauliche Erweiterung der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg, Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung des Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag:

- 1. Den der Originalvorlage anliegenden Abwägungsvorschlägen zu den während der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.***
- 2. Die erfolgte Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.***
- 3. Der Entwurf und die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 für das Gebiet „Kreisverwaltung – östlich Wasserstraße, nördlich Schulstraße“ werden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen geändert/ ergänzt.***
- 4. Demnach sind der Entwurf der Bebauungsplansatzung und die Begründung nach § 4a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erneut zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.***

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.02.2024

Wolf, Michael am 15.02.2024

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung des Herzogtums Lauenburg wird sich in den folgenden Jahren, verbunden mit neuen Aufgabenbereichen und steigenden Einwohnerzahlen im Kreisgebiet, personell vergrößern und plant daher die Erweiterung ihres Standortes in der Barlachstraße 2 in Ratzeburg. Ziel der Planung ist es, den bestehenden Standort der Kreisverwaltung in Ratzeburg zu stärken. Unter Würdigung der Denkmalschutzanforderungen soll dieser energetisch saniert und durch den Neubau erweitert werden.

Den Aufstellungsbeschluss für die zugehörige Bauleitplanung zur 2. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 3.2 hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 26.07.2021 gefasst. Nach Beschlussfassung am 30.01.2023 folgte die frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.02.2023 bis zum 17.03.2023; die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 03.05.2023. Nach Beschlussfassung am 04.12.2023 erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vom 18.12.2023 bis 07.02.2024 einschließlich einer einwöchigen Fristverlängerung; die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgte parallel vom 18.12.2023 bis 31.01.2024.

Im Rahmen der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen eingegangen, die eine Berücksichtigung im weiteren Verfahren finden und zu einer Überarbeitung des Satzungsentwurfes führen. Aufgrund der Zielsetzung, einen Satzungsbeschluss am 17.06.2024 in der Stadtvertretung zu fassen, und notwendiger ausstehender Abstimmungen infolge der eingegangenen Stellungnahmen ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gebeten, den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ohne Vorlage der überarbeiteten Unterlagen in der aktuellen Sitzung zu fassen. Der voraussichtliche Umfang der Überarbeitung kann der anliegenden Abwägungstabelle (gekennzeichnet in Behandlung im Verfahren: „berücksichtigen“) entnommen und bei Bedarf in der Sitzung von der Verwaltung erläutert werden.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Kreis Herzogtum Lauenburg.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungstabelle zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB inkl. Vorbemerkung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

